

AGB EZQM TECHNISCHES BÜRO FÜR QM & PZM IN SÜDBADEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen Verkauf / Herstellung / Erbringung von Dienstleistungen

1. Geltungsbereich

Ezqm erbringt Leistungen auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Mit Erteilung des Auftrages an ezqm gelten die AGB's als ausschließlich anerkannt, sofern kein schriftlicher Widerspruch erfolgt. Abweichende oder für ezqm ungünstige, ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ezqm diesen nicht gesondert widerspricht.

2. Zustandekommen und Inhalt des Vertrages

Der Vertrag auf Grund des verbindlichen Angebotes der ezqm kommt mit dessen vorbehaltloser Annahme durch den Auftraggeber zustande; gleiches gilt, sofern ezqm mit der Leistungserbringung beginnt und der Auftraggeber hiervon Kenntnis besitzt. Ein von dem Angebot abweichender Auftrag bedarf gesonderter schriftlicher Bestätigung durch ezqm. Schriftform gilt für alle Vereinbarungen, Ergänzungen, Änderungen und Nebenabsprachen.

3. Kostenrahmen, Bindungsfrist

Die in Angeboten enthaltenen Kostenrahmen und Stundenangaben beruhen auf Schätzungen und sind nicht verbindlich. Soweit erforderlich und erkennbar, wird ezqm den Auftraggeber über maßgebliche Abweichungen unterrichten.

Ezqm hält sich an Preise und Bedingungen eines Angebotes für 14 Tage ab Angebotsdatum gebunden, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde. Preise verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

4. Stundensätze

Ezqm behält sich eine Anpassung von Verrechnungs- und Stundensätze wegen gestiegenen Personal- und Materialaufwandes vor.

5. Zahlungsbestimmungen, Verzugsfolgen

Ezqm stellt ihre Leistungen sofort nach Erbringung der angebotenen Dienstleistung, sofern keine abweichende Regelung getroffen ist. Zahlungen sind innerhalb 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten. Ezqm ist mit Auftragserteilung berechtigt, vom Auftraggeber eine angemessene Anzahlung im Umfang von 25%, bei Vorkasse den

entsprechenden Betrag laut Angebotserstellung zu fordern. Die mit der Angebotsstellung sofort fällig ist.

Ezqm ist berechtigt, bei Zahlungsverzug Zinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu erheben. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt ezqm vorbehalten.

6. Vertragskündigung, Abwerbeverbot, Vertragsstrafe

Ezqm erhebt eine pauschale Vertragsstrafe bei vorzeitiger Kündigung eines Auftrages in Höhe von 10% der Angebotssumme. Bei Auftragskündigungen die nach Auftragsvergabe (Unterzeichnung des Vertrages) über einen Monat hinausgehen eine Vertragsstrafe in Höhe von 50% der Angebotssumme. Die Pauschale lässt bereits entstandene Vergütungsansprüche von ezqm unberührt.

Ezqm ist, für den Fall des Abschlusses eines Arbeits- oder artverwandten Vertrages zwischen einem Mitarbeiter von ezqm und dem Auftraggeber innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten nach Beendigung des letzten Auftrages beim Auftraggeber, berechtigt, gleich von welcher Partei die Initiative ausging, von dem Auftraggeber eine Schadenspauschale in Höhe eines Jahresgehältes dieses Mitarbeiters zuzüglich Arbeitgeberanteilen und sonstige Nebenkosten zu verlangen.

7. Vertragserfüllung, Abnahme

Die Leistungen von ezqm gelten als erfüllt und abgenommen, sofern eine oder mehrere der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- die Arbeitsergebnisse dem Auftraggeber übergeben wurden (schriftlich, via Mail oder Beratungsratschläge in mündliche Form, Flip Chart Dokumentationen und telefonisch übermittelte Ergebnisse)
- die Arbeitsergebnisse dem Auftraggeber übergeben wurden und der Auftraggeber diese weiter verwendet und / oder abändert,
- der Auftraggeber die Entgegennahme der Arbeitsergebnisse schriftlich und vorbehaltlos bestätigt,
- der Auftraggeber auf eine schriftliche Mitteilung von ezqm über die Fertigstellung der Leistungen und der Übergabe der Arbeitsergebnisse nicht innerhalb von 8 Tagen schriftlich eine Rüge erhebt.

8. Garantie, Mängelhaftung, Prüfungspflicht

Ezqm erbringt seine Leistungen entsprechend den im Zeitpunkt der Beauftragung allgemein anerkannten Regeln der Technik und branchenüblicher Sorgfalt und steht dafür ein, dass die Leistung die vereinbarte Beschaffenheit aufweist und für die vertragliche Verwendung geeignet ist.

Die Haftung von ezqm beschränkt sich auf die Neuherstellung der Leistung oder die Beseitigung des Mangels (Nacherfüllung). Der Auftraggeber hat einen Anspruch auf Nacherfüllung unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Ezqm ist hinreichend Zeit und Gelegenheit zur Nacherfüllung einzuräumen. EZQM ist von der Nacherfüllung befreit, sofern der Auftraggeber diese verweigert.

Dem Auftraggeber steht das Recht zur Minderung oder Rücktritt vom Vertrag nur zu, sofern die Nacherfüllung scheitert oder aus anderen Gründen nicht möglich ist. Jede weitere Haftung von ezqm ist ausgeschlossen und auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung vorliegt.

Ezqm übernimmt keine Haftung oder Garantie bei Validierungsarbeiten, QM Maßnahmen, Prozessoptimierungen für die Funktion, das Produkt, die Dienstleistung und die Sinnhaftigkeit der entsprechenden Software- und Prozessabläufe.

Ezqm übernimmt keine Haftung für erbrachte Leitungen, welche als Beratungsdienstleistung erbracht wurde. Ezqm empfiehlt, erarbeitet und unterstützten Auftraggeber innerhalb der zu erbringenden Leistungen. Die Umsetzung und Übernahme der Ergebnisse, ist Sache des Auftraggebers ebenso daraus resultierende Haftungsansprüche und Risiken.

Der Auftraggeber hat nach technischer Inbetriebnahme der Leistung / des Projekts deren Funktion und Beschaffenheit unverzüglich zu prüfen und bei ordnungsgemäßer Prüfung erkennbare Mängel sofort ezqm mitzuteilen, da andernfalls jeder Mängelbeseitigungsanspruch ausgeschlossen und verwirkt ist.

Verändert der Auftraggeber den Leistungsgegenstand entweder selbst oder durch Dritte oder wird die Ausführung der weiteren Leistung / des Projektes von Dritten vorgenommen, so muss der Auftraggeber die Prüfung und eine Rüge vor Weiterführung oder Abänderung erheben, da andernfalls die Rechtfolge der Ziffer 7 eintritt.

Die Leistung von ezqm gelten auch bezüglich nicht erkennbarer Mängel als mangelfrei, sofern der Auftraggeber ezqm nicht zwei Wochen vor Beginn der Weiterführung oder Änderung des Leistungsgegenstandes / Projektes entsprechend schriftlich informiert.
Für Mängel, die der Auftraggeber nach mehr als 2 Wochen seit technischer Inbetriebnahme der Leistung rügt, sind Haftungsansprüche ausgeschlossen.

9. Weitere Schadensersatzansprüche, Verjährung

Ezqm haftet nicht für Schäden, die sich aus einer Änderung oder Ausführung des Leistungsgegenstandes / Projektes ergeben, die nicht von ezqm selbst veranlasst oder genehmigt wurden. Der Auftraggeber trägt die Beweislast, dass der geltend gemachte Schaden nicht aus einer Änderung des Leistungsgegenstandes / Projektes resultiert.

EZQM haftet nicht für das Verhalten und die Leistung und marktspezifische oder sonstige wirtschaftliche Zielsetzungen des Leistungsgegenstandes / Projektes, einschließlich entfernte Schadenspositionen und für mögliche Ansprüche aus Produkthaftung, die nicht an dem Leistungsgegenstand selbst entstanden sind.

Ansprüche gegen ezqm verjähren innerhalb eines Jahres. Für den Beginn der Verjährungsfrist sind die gesetzlichen Regelungen ausschlaggebend.

10. Aufrechnungsverbot, Zurückhaltungsverbot

Gegenüber Ansprüchen von ezqm ist die Aufrechnung oder ein Zurückhaltungsrecht nur zulässig, sofern die Gegenforderung des Auftraggebers unbestritten und rechtskräftig ist. Der Auftraggeber ist zur Abtretung von Ansprüchen gegenüber ezqm nicht berechtigt.

11. Geistiges Eigentum

Soweit Leistungen von ezqm zur Schaffung von geistigem Eigentum führen, so steht dieses ezqm zu. Ezqm räumt dem Auftraggeber ein kostenpflichtiges Benutzungsrecht / Lizenz für die vertragliche Verwendung ein.

12. Schlussbestimmungen

Ezqm ist bei Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen befugt, persönliche oder wirtschaftliche Daten des Auftraggebers oder von Dritten zu speichern und zu verarbeiten. Diese Bedingungen und ein Vertrag unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz ezqm.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben diese im Übrigen wirksam.

AGB/ezqm/Stand März 2009